



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01379**
Datum: 11.06.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	07.07.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	15.07.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Ermächtigung zur Darlehensaufnahme

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung 2019 in Höhe von maximal 55.758.900,00 EUR, langfristige Investitionsdarlehen mit folgenden konkreten Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

Nominalbetrag: 27.821.200,00 EUR
Aufnahmezeitpunkt: spätestens bis zum 31.07.2020
Laufzeit: 20 Jahre
Zinsbindung: 10 Jahre
Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 1,00% p.a. nicht überschreiten.

Egbert Geier
Bürgermeister

Begründung:

Der Stadtrat hat für das Haushaltsjahr 2019 Kreditneuaufnahmen im Rahmen des Landesförderprogramms STARK III sowie zu Kita- und Schulerweiterungen auf 55.758.900,00 EUR festgesetzt.

Diese in § 2 der Haushaltsatzung festgesetzten Kreditermächtigungen wurden von der Kommunalaufsichtsbehörde bereits genehmigt. Von der Kreditermächtigung 2019 sind im Jahre 2019 bereits Darlehen i. H. von insgesamt 7.908.671,50 EUR aufgenommen worden. Gemäß § 108 Abs. 3 KVG LSA gilt jedoch die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung 2019 weiter, bis die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 erlassen ist.

Nunmehr wurde von der geplanten Kreditermächtigung 2019 die Kassenwirksamkeit i. H. von 27.821.200,00 EUR festgestellt. Dieser kassenwirksame Betrag setzt sich aus folgenden Baumaßnahmen zusammen:

I. STARK III	3.881.100,00 €
<i>davon:</i>	
_GS, Gemeinschafts- u. SEK Kastanienallee	759.700,00 €
_Förderschulzentrum C.-Schorlemmer-Ring	1.485.700,00 €
_Kita Stadtzwerge	470.800,00 €
_Kita Kinderinsel	638.600,00 €
_Kita Traumland/ Sausewind	175.700,00 €
_Kita "Am Breiten Pfuhl"/ Kita "EINSTEIN"	197.800,00 €
_Kita Tabaluga/ Fuchs und Elster	152.800,00 €
II. Kita- und Schulerweiterung	23.940.100,00 €
<i>davon:</i>	
Ausweichstandort Schule Holzplatz	14.637.900,00 €
Ausweichstandort Turnhalle Holzplatz	164.400,00 €
Neues Städtisches Gymnasium	49.600,00 €
Sekundarschule Halle-Süd	236.900,00 €
GS Glaucha	147.500,00 €
Regensburger Straße 35 - Ausweichobjekt	137.400,00 €
Dölauer Straße 71 - Ausweichobjekt	464.000,00 €
Erschließung Ast. Sekundarschule Reil	235.800,00 €
2. IGS Halle, Ingolstädter Straße 33	4.302.900,00 €
KGS "U. v. Hutten", Ast. Ottostr. 25	8.400,00 €
BbS V, Außenstelle Universitätsring 21	149.900,00 €
Kita "Albrecht Dürer"	3.405.400,00 €
Gesamtbedarf aus I.; II.	27.821.200,00 €

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 des KVG LSA vom 17.06.2014 ist für die Entscheidung über die Aufnahme von Krediten der Stadtrat zuständig. Bei der Kreditaufnahme ist aber der haushaltswirtschaftliche Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Aufgrund dieses Haushaltsgrundsatzes sind deshalb vor jeder Darlehensaufnahme Angebote verschiedener Kreditgeber einzuholen. Die meisten Kreditgeber können aufgrund der sich ständig ändernden Kapitalmarktsituation ihre angebotenen Kreditkonditionen nur kurzfristig (in der Regel maximal bis 14:00 Uhr des gleichen Tages) aufrechterhalten. Bei

vereinzelten Kreditgebern wäre zwar auch eine längere Bindungsdauer (spätestens bis 9:00 Uhr des folgenden Tages) möglich, die jedoch entweder nur für einen kleineren Kreditbetrag gilt und auch mit höheren Risikoaufschlägen verbunden ist.

Aufgrund dieser Praxis wäre eine Herbeiführung einer konkreten Kreditentscheidung durch den Stadtrat nicht nur zeitintensiv, sondern würde auch zu einer Verteuerung der Kreditkonditionen führen, die dem Gebot zum wirtschaftlichen und sparsamen Handeln widerspricht.

Aus diesem Grunde soll ein Ermächtigungsbeschluss durch den Stadtrat herbeigeführt werden, in dem die Verwaltung beauftragt wird, Darlehen in Höhe vom bereits kassenwirksamen Teilbetrag in der festgestellten Höhe aufzunehmen. Die aufzunehmenden Kredite sollen folgende Ausstattungsmerkmale aufweisen:

Nominalbetrag:	27.821.200,00 EUR
Aufnahmezeitpunkt:	spätestens bis zum 31.07.2020
Laufzeit:	20 Jahre
Zinsbindung:	10 Jahre

Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 1,00% p.a. nicht überschreiten.

Die Stadtverwaltung wird beim Vorliegen des Beschlusses in die Lage versetzt, schnell und wirtschaftlich handeln zu können.

Der Stadtrat wird nach der erfolgten Darlehensaufnahme über die abgeschlossenen Kreditverträge informiert.